



Beschluss des Schulrates Nr. 03/2023

Am 19.04.2023 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Tschuggmall aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum a 0/05 der Landesberufsschule „Chr. J. Tschuggmall“ abgehalten.

Betreff: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Beatrix Hinteregger Pircher	(Elternvertreterin)
	Herr Gianluca Sima*	(Schülervertreter)
	Frau Edith Hochgruber	(Lehrervertreterin)
	Herr Marco Fessler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Helmut Faller**	(Vizedirektor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
Abwesende:	Herr Matthias Tschafeller	(Schülervertreter)
Schriftführer:	Michael Engl	

*nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in den Art. 17;
- in die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2022;



- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 14.04.2023 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Gewinn des Haushaltsjahres 2022 auf Rücklagen („fondo di riserva“) zu verbuchen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 28.04.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner